

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Glaser-, Hafner- und Parkettarbeiten, sowie die Erstellung der Wasserleitung und Cementplättliböden für das neue Postgebäude in Neuenburg werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Vorausmaße und Bedingungen sind im Bureau der bauleitenden Architekten, Herren Béguin & Rychner, place des Halles 9, in Neuenburg, zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind der unterzeichneten Verwaltung verschlossen und unter der Aufschrift „Angebot für Postgebäude Neuenburg“ bis und mit dem 31. Mai nächsthin franko einzusenden.

Bern, den 18. Mai 1895.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Schreiner-, Glaser-, Gips- und Malerarbeiten für das Chemiegebäude der eidgenössischen Alkoholverwaltung in Bern werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Zeichnungen, Bedingungen und Angebotformulare sind bei der unterzeichneten Verwaltung (Bundeshaus Westbau), Zimmer Nr. 105 zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind der Direktion der eidgenössischen Bauten verschlossen und unter der Aufschrift „Angebot für Chemiegebäude in Bern“ bis und mit dem 31. Mai nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 22. Mai 1895.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Stelle-Ausschreibung.

Infolge Beförderung des bisherigen Inhabers wird die Stelle eines **Sekretärs** der politischen Abteilung des eidgenössischen Departements des Auswärtigen zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 13. August 1883 beträgt die jährliche Besoldung Fr. 5000 bis Fr. 6000.

Bewerbungen sind der politischen Abteilung des unterzeichneten Departements bis zum **3. Juni** nächsthin schriftlich einzureichen.

Bern, den 18. Mai 1895.

Schweiz. Departement des Auswärtigen.

Stelle-Ausschreibung.

Infolge Übertrittes des bisherigen Inhabers in eine andere Beamtung ist die Stelle eines **Revisors des Oberkriegskommissariates** mit einer Minimalbesoldung von Fr. 3500 neu zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen dem unterzeichneten Departement bis zum **8. Juni** schriftlich einzureichen.

Bern, den 15. Mai 1895.

Schweiz. Militärdepartement.

Stelle-Ausschreibung.

Die infolge Hinscheides des bisherigen Inhabers erledigte Stelle eines **Trompeterinstruktors der VIII. Division** wird anmit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Besoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1894.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen bis **Ende dieses Monats** dem unterzeichneten Departement schriftlich einzureichen.

Bern, den 13. Mai 1895.

Schweiz. Militärdepartement.

Stelle-Ausschreibung.

Die Stelle des **II. Adjunkten der eidgenössischen Munitionsfabrik in Thun** mit einer Minimalbesoldung von Fr. 3500 wird hiermit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Anmeldungen für diese Stelle mit Ausweis über theoretische und praktische Ausbildung als Maschineningenieur sind bis zum **31. Mai** nächsthin an das unterzeichnete Departement zu richten.

Bern, den 4. Mai 1895.

Schweiz. Militärdepartement.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- | | | |
|--|---|---|
| 1) Postcommis in Nyon. | } | Anmeldung bis zum 4. Juni 1895 bei der Kreispostdirektion in Genf. |
| 2) Postcommis in Genf. | | |
| 3) Briefträger in Satigny (Genf). | | |
| 4) Briefträger in Clarens (Waadt). | } | Anmeldung bis zum 4. Juni 1895 bei der Kreispostdirektion in Lausanne. |
| 5) Postpacker in Payerne. | | |
| 6) Briefträger in Pieterlen (Bern). | } | Anmeldung bis zum 4. Juni 1895 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg. |
| 7) Postcommis in Locle. | | |
| 8) Postcommis in Basel. | } | Anmeldung bis zum 4. Juni 1895 bei der Kreispostdirektion in Basel. |
| 9) Bureauchef beim Hauptpostbureau Basel. | | |
| 10) Dienstchef beim Hauptpostbureau Basel. | | |
| 11) Bureaudiener beim Hauptpostbureau Basel. | | |
| 12) Briefträger in Rothenburg (Luzern). | | Anmeldung bis zum 4. Juni 1895 bei der Kreispostdirektion in Luzern. |

- | | | |
|--|---|--|
| 13) Postcommis in Wohlen (Aargau). | } | Anmeldung bis zum 4. Juni 1895 bei der Kreispostdirektion in Aarau. |
| 14) Briefträger und Packer in Wohlen (Aargau). | | |
| 15) Postcommis in Schaffhausen. | } | Anmeldung bis zum 4. Juni 1895 bei der Kreispostdirektion in Zürich. |
| 16) Postpacker beim Hauptpostbureau Zürich. | | |
| 17) Briefträger in Zürich. | | |
| 18) Postpacker in Zürich 12 (Neunmünster). | | |
| 19) Briefträger in Zürich 7 (Enge). | | |
| 20) Briefträger in Kilchberg (Zürich). | } | |
| 21) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Kiburg (Zürich). | | |

- | | | |
|---|---|--|
| 1) Briefträger in Bière (Waadt). | } | Anmeldung bis zum 28. Mai 1895 bei der Kreispostdirektion in Lausanne. |
| 2) Postablagehalter und Briefträger in Lavey-village (Waadt). | | |
| 3) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Denens (Waadt). | | |
| 4) Briefträger in Interlaken. | | Anmeldung bis zum 28. Mai 1895 bei der Kreispostdirektion in Bern. |
| 5) Postcommis in Basel. | } | Anmeldung bis zum 28. Mai 1895 bei der Kreispostdirektion in Basel. |
| 6) Briefträger in Basel. | | |
| 7) Drei Bureaudiener beim Hauptpostbureau Zürich. | } | Anmeldung bis zum 28. Mai 1895 bei der Kreispostdirektion in Zürich. |
| 8) Briefträger in Winterthur. | | |
| 9) Briefträger in Thalwil (Zürich). | | |
| 10) Briefträger in Tägerweilen (Thurgau). | | |
| 11) Gehülfe auf dem Materialbureau der Telegraphendirektion. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 25. Mai 1895 bei der Telegraphendirektion in Bern. | | |
| 12) Telegraphist in Monthey (Wallis). Jahresgehalt Fr. 240, nebst Despeschenprovision. Anmeldung bis zum 25. Mai 1895 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne. | | |
| 13) Telegraphist in Intragna (Tessin). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Despeschenprovision. Anmeldung bis zum 25. Mai 1895 bei der Telegrapheninspektion in Bellinzona. | | |

Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

N^o 21.

Bern, den 22. Mai 1895.

I. Allgemeines.

345. (^{21/95}) **Änderung der Firma „Schmalspurbahn Landquart-Davos“
in „Rhätische Bahn“.**

Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntnis, daß die Firma unserer Gesellschaft „Schmalspurbahn Landquart-Davos“ in „*Rhätische Bahn*“ abgeändert worden ist.

Davos-Platz, den 15. Mai 1895.

Direktion der Rhätischen Bahn.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

346. (^{21/95}) **Tarif für Sonntagsbillete im internen Verkehr der
*H W B.***

Am 19. Mai 1895 tritt im internen Verkehr der *Huttwil-Wolhusen-Bahn* ein Tarif für Sonntagsbillete mit ermäßigten Taxen in Kraft.

Huttwil, den 13. Mai 1895.

Direktion der Langenthal-Huttwil-Bahn.

347. (21/95) Tarif für Sonntagsbillete im internen Verkehr der Langenthal-Huttwil-Bahn. Neuausgabe.

Mit dem 19. Mai 1895 tritt im internen Verkehr der Langenthal-Huttwil-Bahn ein neuer Tarif für Sonntagsbillete mit ermäßigten Taxen in Kraft, durch welchen derjenige vom 1. Juni 1890 aufgehoben und ersetzt wird. Durch die Neuausgabe werden die Taxen der II. Klasse erhöht, die letztern behalten daher noch Gültigkeit bis zum Monat August a. c.

Huttwil, den 13. Mai 1895.

Direktion der Langenthal-Huttwil-Bahn.

348. (21/95) Tarif für die Beförderung von Personen und Gepäck im internen Verkehr der J S, B R und R V T, sowie im gegenseitigen direkten Verkehr derselben unter sich (Brünigbahn nicht inbegriffen), vom 1. Januar 1891. Nachtrag IX.

Mit 1. Juni 1895, d. h. mit dem Tage der Eröffnung der neuen Haltestelle Bôle, tritt zu obgenanntem Tarif ein Nachtrag IX in Kraft, enthaltend u. a. Taxen und Distanzen für die genannte zwischen Auvernier und Champ du Moulin gelegene Haltestelle.

Bern, den 21. Mai 1895.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

349. (21/95) Personentarif Böttsbergbahn — V S B, vom 1. August 1892. Nachtrag I.

Mit 1. Juni 1895 tritt zu obenbezeichnetem Tarif ein Nachtrag I in Kraft.

Zürich, den 18. Mai 1895.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

350. (21/95) Verzeichnis der Anschluß-Hin- und Rückfahrtsbillete ab schweizerischen Stationen nach Bellinzona, Lugano, Chiasso und Luino, sowie der bei diesen Stationen aufliegenden schweizerisch-italienischen bzw. italienischen Rundreisebillete.

Vom 1. Juni 1895 an wird eine Neuausgabe dieses Verzeichnisses bei den hauptsächlichsten schweizerischen Stationen zur Einsichtnahme des Publikums bzw. zur Gratisabgabe an Interessierte aufgelegt. In dasselbe sind neben Routenergänzungen in den italienischen Rundreisebilleten auch noch drei neue schweizerisch-italienische Rundtouren einbezogen.

Luzern, den 21. Mai 1895.

Direktion der Gotthardbahn.

IV. Güterverkehr.

B. Verkehr mit dem Auslande.

351. (^{21/95}) *Bayerisch-schweizerischer Güterverkehr. Verkehr mit V S B.*

Ausnahmetarif Nr. 5 für Getreide etc., vom 15. November 1885. Teilweise Aufhebung von Reexpeditionsbefugnissen. Abänderung.

Die Reexpedition von Sendungen auf Grund der direkten Frachtsätze des Tarifes wird hinsichtlich der Lagerhäuser in München Ostbahnhof, München Südbahnhof und Rosenheim aufgehoben und es erfahren die Reexpeditionsbestimmungen nebst zugehöriger Tabelle eine entsprechende Änderung.

St. Gallen, den 14. Mai 1895.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

352. (^{21/95}) *Bayerisch-schweizerischer Güterverkehr; direkte Frachtsätze zwischen Vöhringen und Stationen der Nordostbahn.*

Mit 5. Juni 1895 treten für den allgemeinen Güterverkehr zwischen Vöhringen (Bayern) und den schweizerischen Stationen Aarau, Altstetten, Arbon, Baden, Brugg, Frauenfeld, Horgen, Lenzburg, Luzern, Oberwinterthur, Ölrikon, Pfäffikon (Zürich), Richtersweil, Romanshorn, Rorschach, Steckborn, Stein a. Rh., Töß, Turgi, Wädensweil, Wetzikon, Winterthur, Zürich-Hauptbahnhof, Zürich-Wollishofen und Zug direkte Frachtsätze in Kraft, welche bei den erwähnten Stationen oder bei unserem Tarifbureau erfahren werden können.

Zürich, den 21. Mai 1895.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

353. (^{21/95}) *Sächsisch-schweizerischer Güterverkehr.*

Mit Gültigkeit vom 1. Juni 1895 an treten nachstehende direkte Taxen des Specialtarifs I a und b in Kraft:

	I	
	a	b
	Taxen pro 100 kg. in Cts.	
Seebach — Chemnitz	496	447
„ — Crimmitschau	469	423
„ — Kratzau	577	520
„ — Reichenberg	584	526
„ — Tetschen	532	468
„ — Werdau	463	416
„ — Zittau	566	510
„ — Zwickau	466	420

Zürich, den 15. Mai 1895.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

354. (^{21/95}) *Heft II B der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife. Neuausgabe.*

Mit 1. Juni 1895 tritt für den direkten Güterverkehr der Elsaß-lothringischen Bahnen und der Prinz Heinrich-Bahn mit den Stationen der Nordostbahn, Tößthalbahn und der Vereinigten Schweizerbahnen ein neuer Tarif, Heft II B, der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife in Kraft, durch welchen die Hefte II B, vom 1. Oktober 1884, und III B, vom 1. Dezember 1884, aufgehoben und ersetzt werden.

Das neue Tarifheft kann bei den beteiligten Verwaltungen eingesehen und vom 28. Mai 1895 an bezogen werden.

Zürich, den 16. Mai 1895.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

355. (^{21/95}) *Hefte II D, III D, II G und III G der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife. Kündigung.*

Die Hefte II D, III D, II G und III G der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife treten mit 31. August 1895 außer Kraft. Bezüglich der an deren Stelle tretenden neuen Tarifhefte wird seiner Zeit besondere Publikation erfolgen.

Zürich, den 17. Mai 1895.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

356. (^{21/95}) *Tarif commun de transit (Nr. 200) nordfranzösische Seehäfen — Basel, vom 1. Oktober 1891.*

Taxierung von frischem Obst.

In der Zeit vom 15. Mai bis 31. Dezember 1895 wird frisches Obst, als Äpfel, Birnen, Pflaumen und Zwetschgen, ab Basel nach nordfranzösischen Seehäfen in Wagenladungen von 5000 kg. zu der Taxe der Klasse A 2 und in Wagenladungen von 10 000 kg. zu derjenigen des Ausnahmetarif Nr. 2 befördert.

Bern, den 15. Mai 1895.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

357. (^{21/95}) *Gütertarif Genf transit, Verrières transit, Bouveret transit, Vallorbes transit und Locle transit — Central- und Westschweiz, vom 1. September 1891. Kündigung des Ausnahmetarif Nr. 29 für Gries, Roggenmehl und Weizenmehl.*

Der obgenannte Ausnahmetarif tritt am 31. August 1895 außer Kraft.

Über den an Stelle tretenden Ausnahmetarif wird seiner Zeit besondere Publikation erlassen.

Bern, den 18. Mai 1895.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

358. ^(21/95) *Belgisch-Basler Güterverkehr. Tarif für die Beförderung von Eisenbahnfahrzeugen, Teil II, Heft 1, vom 1. Mai 1894. Nachtrag I.*

Am 1. Juni 1895 tritt zum obgenannten Tarifheft ein Nachtrag I in Kraft, enthaltend Änderungen der Vorbemerkungen zum Haupttarif.

Bern, den 18. Mai 1895.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

C. Transitverkehr.

359. ^(21/95) *Schweizerisch-österreichisch-ungarischer Transitverkehr; Anwendung der Kursdifferenzen zu den im Instruktionsweg eingeführten Taxen.*

Mit Gültigkeit vom 1. Juni 1895 an werden die Kursdifferenzen von den im Instruktionsweg eingeführten Taxen des vorbezeichneten Verkehrs nur im einfachen Betrage abgezogen.

Es betrifft dies die Frachtsätze

- a. für Holzstoff etc. im Verkehr zwischen Zartlesdorf und Genf transit, gültig vom 1. Januar 1895;
- b. für Holzstoff etc. im Verkehr zwischen Hopfgarten und Wörgl einerseits und Delle transit P L M andererseits, gültig vom 1. März 1895;
- c. für Schiefer von Genf transit nach Wien und Nußdorf, gültig vom 20. März 1895.

Zürich, den 18. Mai 1895.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

Rückvergütungen.

360. ^(21/95) *Gütertarif Genf transit — Basel S C B loco und transit, vom 1. Januar 1890.*

Mit sofortiger Gültigkeit tritt für den Transport von „*Ricinusöl*“ in Wagenladungen von 10 000 kg. mit Provenienz Marseille und Bestimmung Lörrach für die Strecke Genf — Basel S C B eine ermäßigte Taxe von Fr. 12. 90 pro Tonne auf dem Rückerstattungswege in Kraft.

Basel, den 21. Mai 1895.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

361. (21/95) *Heft 1 des Tarifes für die Beförderung von lebenden Tieren und Eisenbahnfahrzeugen im belgisch-südwestdeutschen Verkehr. Nachtrag I.*

Nachtrag I zum Heft 1 des Tarifs für die Beförderung von lebenden Tieren und Eisenbahnfahrzeugen im belgisch-südwestdeutschen Verkehr, enthaltend Ergänzungen, wird am 1. Juni 1895 eingeführt.

Straßburg, den 10. Mai 1895.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

362. (21/95) *Ausnahmetarif für die Beförderung von Steinkohlen im belgisch-elsaß-lothringischen Verkehr. Nachtrag VII.*

Zum Ausnahmetarif für die Beförderung von Steinkohlen im Verkehr zwischen belgischen und diesseitigen Stationen, vom 1. Februar 1891, tritt am 1. Juli 1895 ein Nachtrag VII in Geltung. Derselbe enthält u. a. eine neue Schnitttabelle B I mit den Schnittsätzen für die diesseitigen Stationen (ausgenommen diejenigen nördlich von Luxemburg), in welche auch die neu eröffneten Stationen der Strecken Saaralben (Saargemünd)-Kalhausen-Mommenheim und Hagenau-Röschwoog aufgenommen worden sind. Mit Ausgabe dieses Nachtrages treten neben einigen Ermäßigungen auch verschiedene Frachterhöhungen im Betrage von 2 bis 6 Cts. für die Tonne ein. Nähere Auskunft erteilt unser Tarifbureau.

Straßburg, den 9. Mai 1895.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

363. (21/95) *Eilguttarif für den Verkehr zwischen Basel und London.*

Für die direkte Beförderung von Eilgutsendungen zwischen Basel Centralbahnhof (E L B und J S B) und London (Stationen der G E R, der S E R, der L Ch D R und Bureaux der kont. und engl. Agentur), sowie zwischen Basel (bad. Bhf.) und London (G E R) tritt mit dem 1. Juli 1895 ein neuer Tarif mit folgenden Frachtsätzen in Kraft:

Fr. 30 für 100 kg. *beschleunigtes Eilgut*;

Fr. 20 für 100 kg. *gewöhnliches Eilgut*.

Die zur Zeit gültigen, teils höheren, teils niedrigeren Tarifsätze und Bestimmungen für Kuriereilgut und Eilgut zwischen Basel und London in den verschiedenen direkten Tarifen über Delle, Bettingen und Herbenthal werden mit dem genannten Tage aufgehoben.

Weitere Auskunft erteilen unsere Verkehrsinspektion in Basel und unser Tarifbureau in Straßburg.

Straßburg, den 9. Mai 1895.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

Ausnahmetaxen.

364. (^{21/95}) *Ausnahmetaxen für die Beförderung von Papier aller Art ab den badisch-schweizerischen Grenzstationen nach belgischen Seehäfen und Terneuzen zur überseeischen Ausfuhr.*

Für die Beförderung von „Papier aller Art, ausgenommen mit anderen Stoffen überzogenes oder getränktes Papier (Glas-, Sand-, Schmirgel-, Fliegenpapier u. dgl.), bei welchem diese Stoffe die wesentlichen Bestandteile bilden“, von Waldshut, Schaffhausen, Singen und Konstanz nach den belgischen Seehäfen und Terneuzen zur überseeischen Ausfuhr werden vom 15. Mai 1895 ab bei Wagenladungen zu 5000 und 10 000 kg. die Sätze der Nebenklasse A 2 beziehungsweise des Specialtarifs I gewährt.

Karlsruhe, den 11. Mai 1895.

Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 20. Mai 1895:

Nachtrag I zum Ausnahmetarif für die Beförderung in gewöhnlicher Fracht von Stammholz, Brennholz, Eisenbahnschwellen etc., Heft 2 des Teiles IV der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Verbandsgütertarife, enthaltend neue bezw. geänderte Frachtsätze für Holz, für Borke (Rinde nicht zerkleinert), Frachtsätze für Borke (Rinde zerkleinert), für Friesen aus Holz und Friesbrettchen, sowie verschiedene Berichtigungen und Ergänzungen, unter Vorbehalt.

Genehmigt am 21. Mai 1895:

1. Nachtrag IX zum Tarif für die Beförderung von Personen und Gepäck im internen Verkehr der Jura-Simplon-Bahn, der Bulle-Romont-Bahn und der Regionalbahn des Traverstales, sowie im gegenseitigen Verkehr derselben unter sich, enthaltend Ergänzungen infolge der Eröffnung der Haltstelle Bôle, zwischen Auvernier und Champ du Moulin gelegen, sowie eine Berichtigung des Haupttarifes.

2. Nachtrag V zum Distanzenzeiger in Metern und effektiven Kilometern der Jura-Simplon-Bahn, enthaltend in Hauptsache Distanzen von und nach der neuen Haltstelle Bôle zwischen Auvernier und Champ du Moulin, sowie verschiedene Ergänzungen und Berichtigungen.

3. Camionnagetarif für die Station Schaffhausen.

4. Nachtrag V zum Heft II A des Teiles II der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife, enthaltend Änderungen und Ergänzungen des Ausnahmetarifes Nr. 4 für Zucker, sowie des Ausnahmetarifes Nr. 12 für die Beförderung in gewöhnlicher Fracht von Getreide und Mühlenfabrikaten.

5. Nachtrag II zum Heft II E des Teiles II der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife, enthaltend Änderungen und Ergänzungen des Ausnahmetarifes Nr. 1 für Holz, des Ausnahmetarifes Nr. 5 für Holzstoff etc., des Ausnahmetarifes Nr. 4 für Zucker, sowie des Ausnahmetarifes Nr. 14 für Palmöl etc.

6. Nachtrag V zum Heft II D des Teiles II der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife, enthaltend Änderungen des Ausnahmetarifcs Nr. 4 für Zucker.

7. Nachtrag IV zum Heft III A des Teiles II der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife, enthaltend geänderte Frachtsätze des Ausnahmetarifcs Nr. 4 für Zucker, neue Ausnahmetarife Nr. 10 für Bier, Nr. 12 für Getreide und Mühlenfabrikate, Nr. 28 für Lebensmittel in Eilfracht, sowie verschiedene andere Änderungen und Ergänzungen des Haupttarifes.

8. Nachtrag II zum Heft III F des Teiles II der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife, enthaltend Ergänzungen des Ausnahmetarifcs Nr. 1 für Holz, sowie des Ausnahmetarifcs Nr. 5 für Holzstoff etc., Änderungen der Frachtsätze des Ausnahmetarifcs Nr. 4 für Zucker und derjenigen des Ausnahmetarifcs Nr. 13 für Düngemittel, sowie verschiedene Änderungen des Haupttarifes.

9. Taxen für ein Touristenbillet Territet-aux Rochers de Naye-Territet, einschließlich eines Coupons für die Hotelbenutzung auf den Rochers de Naye.

10. Geänderte Taxen für den Transport von Spiritus und Sprit in Wagenladungen im Verkehr zwischen Leipzig einerseits und Luzern und Aarau anderseits.

11. Anhang zum Heft 2 des Teiles II der bayerisch-schweizerischen Gütertarife, enthaltend besondere Bestimmungen und Tarifabellen für den Verkehr zwischen der Werrabahn und den Vereinigten Schweizerbahnen.

12. Tax- und Distanzberichtigungen und Ergänzungen zum Entwurf eines Nachtrages I des Ausnahmetarifcs für die Beförderung in gewöhnlicher Fracht von Getreide, Malz, Müblenfabrikaten etc. im Verkehr der k. bayer. Staatscisenbahnen nach Lindau transit und nach Stationen der schweizerischen Nordostbahn.

13. Verzeichnis der Anschluß-Hin- und Rückfahrtsbilette ab schweizerischen Stationen nach Bellinzona, Lugano, Chiasso und Luino, sowie der bei diesen Stationen aufliegenden schweizerisch-italienischen bzw. italienischen Rundreisebilette.

14. Ermäßigter Frachtsatz für den Transport von Ricinusöl in Wagenladungen von 10000 kg. ab Marseille nach Lörrach für die Strecke Genf-Basel.

15. Plakattarif für Lust- und Rundfahrtsbilette der Berner-Oberland-Bahnen.

16. Direkte Frachtsätze für den allgemeinen Güterverkehr zwischen Vöhringen, Station der k. bayerischen Staatsbahnen, und den schweizerischen Stationen Aarau, Altstetten, Arbon, Baden, Brugg, Frauenfeld, Horgen, Lenzburg, Luzern, Oberwinterthur, Örlikon, Pfäffikon (Zürich), Richtersweil, Romanshorn, Rorschach, Steckborn, Stein a. Rh., Töß, Turgi, Wädensweil, Wetzikon, Winterthur, Zürich Hauptbahnhof, Zürich Wollishofen und Zug.

17. Reexpeditionstarif ab und nach Buchs transit und St. Margrethen transit für den Güterverkehr zwischen Triest Freihafen K K St B, Triest Freihafen Südbahn, Triest Südbahn, Triest Stadt K K St B, Triest St. Andrea, S. Sabba, Fiume, Fiume inpartelep (Fiume Industrieetablissemcnte), Görz, Monfalcone, Sagrado, Pola und Rovigno einerseits und den Stationen der Vereinigten Schweizerbahnen (einschließlich der Toggenburger und Wald-Rüti-Bahn), Tößthalbahn, schweiz. Nordostbahn (einschließlich der Bötzbcrgbahn) und schweiz. Centralbahn (einschließlich der aargauischen Südbahn) anderseits.

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1895
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	22
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.05.1895
Date	
Data	
Seite	21-24
Page	
Pagina	
Ref. No	10 017 052

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.